

Miroslav Volf: Trinität und Gemeinschaft. Eine ökumenische Ekklesiologie. Mainz: Grünewald, Neukirchen-Vluyn: Neukirchner Verlag 1996, IV. 307 Seiten, Pb., DM 56,-.

Das hier anzuzeigende Werk ist von besonderer Qualität und verdient bei allen an ekklesiologischen Fragen Interessierten sorgfältige Beachtung. Zum ersten Mal wird ein wissenschaftliches Gespräch eines freikirchlich-kongregationalistischen Theologen mit der episkopalen Ekklesiologie vorgelegt. Der Verfasser (Jahrgang 1956) ist kroatischer Herkunft, war Stipendiat der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, unterrichtet Systematische Theologie am Fuller Theological Seminary in Pasadena (Kalifornien/USA) und hat sich mit dieser Arbeit unter der Betreuung von Jürgen Moltmann an der evangelisch-theologischen Fakultät in Tübingen habilitiert.

Volf geht von der – m. E. zutreffenden – Beobachtung aus, „daß viele ökumenische Diskussionen der letzten Jahrzehnte unter der stillschweigenden Annahme geführt worden sind, daß die Freikirchen und die kongregationalistische Ekklesiologie ungestraft ignoriert werden können“ (S. 19). Darum möchte er mit seiner Arbeit versuchen, zur „ökumenischen Salonfähigkeit“ (S. 20) der Freikirchen und ihrer Ekklesiologie beizutragen. Er will zeigen, „daß eine freikirchliche Ekklesiologie dogmatisch legitim, den modernen Gesellschaften angemessen und deswegen, unter bestimmten Bedingungen, den anderen Ekklesiologien überlegen sein kann“ (S. 21f.).

Als ökumenische Gesprächspartner hat Volf zwei prominente Vertreter episkopaler Kirchen gewählt. Unter „episkopalen Kirchen“ versteht er Kirchen, in denen das Bischofsamt nicht aus praktischen, sondern streng dogmatischen Gründen bejaht wird. Der Vertreter der römisch-katholischen Ekklesiologie ist bei ihm Joseph Ratzinger, der Vertreter des ostkirchlich-orthodoxen Kirchenverständnisses Johannes Zizioulas. Das ekklesiologische Denken dieser beiden prominenten Theologen und Kirchenmänner wird von Volf in seinen ersten beiden Kapiteln ausführlich referiert und zunächst immanent kritisiert. In den folgenden fünf Kapiteln begründet er dann, wo und warum die von ihm vertretene kongregationalistische Ekklesiologie von den beiden Modellen episkopalen Kirchenverständnisses abweicht oder auch partiell mit ihnen übereinstimmt. Dabei nimmt er ständig Bezug auf die Schriften von John Smyth (1554-1612), des ersten Baptisten.

Der historische Grundsatz freikirchlicher Ek-

klesiologie lautet nach Volf, „daß die Kirche das auf verschiedenen Orten sich sammelnde Gottesvolk ist. ‘Die Kirche sind wir, und deswegen sind auch wir die Subjekte der Regierung Christi in der Kirche’“ (S. 10). Seine Untersuchung hat das Ziel, „im Dialog mit der katholischen und orthodoxen Ekklesiologie den freikirchlichen Protestruf ‘Wir sind die Kirche!’ [laut Volf eine Analogie zum politischen Protestruf ‘Wir sind das Volk!’ in der DDR der Wendezeit] in einen trinitarischen Rahmen zu stellen und zu einem ekklesiologischen Programm zu erheben“ (ebd.).

Volf ist auch der Meinung, daß die kongregationalistische Ekklesiologie am besten geeignet ist, den Herausforderungen der modernen Gesellschaften theologisch angemessen zu begegnen. Gegenwärtig seien weltweit tiefgreifende soziale Änderungen zu beobachten, nämlich eine Differenzierung der Gesellschaften, eine Privatisierung des Entscheidens, eine Verallgemeinerung der Werte von Freiheit und Gleichheit sowie ein Einschluß aller Personen als möglicher Teilnehmer in alle Funktionsbereiche. Diesen sozialen Änderungen komme der partizipative Charakter kongregationalistischer Gemeinden weit entgegen. Es werde dadurch möglich, daß sich auch in Zukunft Außenstehende wie Mitglieder mit der Kirche identifizieren können – nach Volf eine entscheidende Voraussetzung, um die besonders in Europa spürbare Tradierungskrise des christlichen Glaubens zu überwinden. Volf meint sogar, wir stünden „mitten in einem eindeutigen und unumkehrbaren ‘Kongregationalisierungsprozeß’ des ganzen Christentums“ (S. 12).

Im ersten der fünf Kapitel, in denen Volf seine Ekklesiologie konstruktiv entwirft, fragt er nach dem, was die Kirche zur Kirche macht. In Anknüpfung an Mt 18, 20 läßt er die Kirche „durch ein konsequent gemeinschaftliches Geschehen konstituiert“ sein (S. 128): „Wo zwei oder drei in Christi Namen versammelt sind, da ist ... eine christliche Kirche“ (S. 129). Das „primäre Subjekt der Ekklesialität“ (S. 25) ist demzufolge die Ortsgemeinde (die „Lokalkirche“, wie Volf sie im Unterschied zur „Universalkirche“ nennt). Dabei stellt die Kirche „keine Subjekteinheit, sondern eine Gemeinschaft von interdependenten Subjekten“ (S. 215) dar. Diese Gemeinschaft wird aber erst dadurch zur Kirche, daß sich die beteiligten Menschen auf vielfältige Weise zu Jesus Christus bekennen. Das Bekennen unterscheidet die Kirche von der Nicht-Kirche und verbindet zugleich jede Kirche mit allen anderen

Kirchen, läßt also ein isoliertes Kirche-Sein einer einzelnen Ortsgemeinde nicht zu.

Im zweiten Kapitel geht es um das Verhältnis des einzelnen zur Kirche als Gemeinschaft. Der Glaube des einzelnen ist nach Volf immer eklesial vermittelt, und das Heil hat eklesiale Struktur. Es gibt jedoch weder Glaube noch Gemeinschaft ohne den Willen der betreffenden einzelnen Menschen. Die Kirche ist demnach sowohl als organologisches wie als assoziatives Sozialgebilde zu verstehen. Die rechte Zuordnung von Person und Gemeinschaft in der Kirche ergibt sich daraus, daß der gleiche Heilige Geist in jeder Person gegenwärtig ist und sie alle miteinander verbindet.

Die katholische und die orthodoxe Ekklesiologie hat nach Volf zurecht eine Analogie gesehen zwischen der Trinität und der Kirche. Volf möchte deshalb in seinem dritten Kapitel zu einer „trinitarischen Umgestaltung der freikirchlichen Ekklesiologie“ beitragen (S. 187). In seiner Trinitätslehre schließt er sich dem von Jürgen Moltmann (und auch von Wolfhart Pannenberg) entwickelten „sozialen“ Modell an, demzufolge jede der göttlichen Personen als eigenes Subjekt handelt, die Einheit Gottes aber durch die Perichorese gewahrt bleibt, d. h. durch das wechselseitige Einwohnen der drei Personen. „Vater, Sohn und Geist sind ... nicht ‘verschiedene Seinsweisen eines einzigen göttlichen Subjekts’, sondern ‘Lebensvollzüge selbständiger Aktzentren’“. Folglich kann Gott auch nach außen nicht als das eine dreipersonale göttliche Selbst, sondern nur als eine Gemeinschaft der verschiedenen ineinander existierenden Personen handeln“ (S. 206). Der Begriff „Gemeinschaft von interdependenten Subjekten“ trifft also sowohl für Gott als auch für die Kirche zu. „Der symmetrischen Reziprozität der Beziehungen der trinitarischen Personen entspricht das Bild der Kirche, in der alle Mitglieder einander mit ihren spezifischen geistlichen Gaben in der Nachfolge des Herrn und durch die Kraft des Vaters dienen“ (S. 210). An Ratzingers und Zizioulas Trinitätslehre kritisiert Volf, daß beide, wenn auch auf unterschiedliche Weise, den dreieinigen Gott hierarchisch deuten (Dominanz der einen Substanz gegenüber den drei Personen bzw. der Person des Vaters gegenüber den beiden anderen) und entsprechend auch zu einer hierarchischen Kirchenstruktur kommen.

Volfs viertes Kapitel behandelt unter dem Titel „Strukturen der Kirche“ das Verhältnis von allgemeinem und besonderem Priestertum, von

Geist und Recht und die Ordination. Er entfaltet dabei eine Lehre von den Charismen, derzufolge sie nicht im Gegensatz zu Institutionen stehen, sich auch nicht bloß innerhalb der Institutionen ereignen, sondern selber Institutionen sind. „Ämter“ versteht er als eine besondere Spezies von Charismen, deren Spezifikum in ihrem Bezug auf das Ganze der Ortsgemeinde liegt. Eine Ordination ist für ihn die öffentliche Rezeption eines Charismas durch die Ortsgemeinde.

Im letzten Kapitel schließlich geht es um die „Katholizität der Kirche“, worunter er den umfassenden, ganzheitlichen Charakter der Kirche versteht. Die Kirche ist „katholisch“, weil sich in ihr die Fülle des Heils verwirklicht. Deshalb impliziert die Anerkennung der Eklesialität einer Gemeinschaft zugleich die Anerkennung ihrer Katholizität.

Volfs Untersuchung wird hoffentlich in künftigen Veröffentlichungen zur Ekklesiologie sorgfältige Berücksichtigung finden. Diese Hoffnung richtet sich sowohl an volkskirchliche als auch an freikirchliche Autoren. Das Niveau von Volfs Ausführungen sollte es volkskirchlichen Autoren künftig schwerer machen, die kongregationalistische Ekklesiologie als eine zu vernachlässigende Größe zu behandeln. Vielleicht hilft auch der Umstand, daß dieses Werk nicht von einem freikirchlichen Verlag, sondern in Koproduktion von einem katholischen und einem evangelisch-landeskirchlichen Verlag herausgebracht wurde.

In dieser Rezension möchte ich aber besonders unterstreichen, daß kein kongregationalistisch-freikirchlicher Theologe auf die Beachtung und Berücksichtigung dieses Werkes verzichten sollte. Volf ist ja nicht einfach ein Apologet der kongregationalistischen Ekklesiologie gegenüber den episkopalen Überzeugungen, sondern er versucht eine freikirchliche Ekklesiologie vorzulegen, die auch berechtigte Kritik und wertvolle Gedanken aus anderen Kirchen aufnimmt. Besonders seine Ausführungen zur Analogie von Trinität und Kirche und zur Katholizität der Kirche berühren Bereiche, die von der kongregationalistischen Ekklesiologie bisher leider vernachlässigt wurden. Sehr wichtig ist zudem sein Hinweis, daß die freikirchliche Tradition eklesiologisch den gleichen Fehler beging, den die liberale Tradition seit John Locke sozialphilosophisch begangen hat, nämlich daß die Kirche bzw. die Gesellschaft als Zusammenschluß für sich existierender einzelner verstanden wurde. Auch formal könnte die Qualität der von Volf vorgelegten Theologie freikirchlichen Autoren

als Ansporn zu ähnlichen Leistungen dienen.

Es soll hier allerdings auch nicht verschwiegen werden, daß sich auch kritische Anfragen und Bedenken gegenüber manchen Aussagen dieses Buches habe. Trotz der bedeutenden Lehrer, denen Volf in seiner Trinitätslehre folgt, scheint mir bei ihm das Gewicht zu stark auf Seiten der Dreiheit statt der Einheit zu liegen. Es ist mir eine offene Frage, ob man wirklich von drei Subjekten in Gott sprechen kann, die als solche auch nach außen handeln. Hat denn der Christ in seinem Gebet ein dreifaches oder ein einheitliches Gegenüber in Gott? Muß nicht doch von einer „Subjekteinheit“ Gottes gesprochen werden? Volf hält den Begriff „Subjekteinheit“ allerdings sowohl bei Gott wie auch bei der Kirche für falsch und charakterisiert statt dessen sowohl Gott als auch die Kirche als eine „polyzentrische und symmetrische Reziprozität der Vielen“ (S. 208). Dadurch kommt es zu einer bestimmten Analogie zwischen der Trinität und der Kirche und einer beeindruckenden Geschlossenheit des theologischen Entwurfs. Mir scheint freilich auch in bezug auf die Kirche der Begriff „Subjekteinheit“ nicht gänzlich unberechtigt zu sein. Ein Ganzes ist immer mehr als die Summe seiner Teile, und so bildet auch die Gemeinschaft der Glaubenden eine Ganzheit, die als solche einen Willen herausbildet und Handlungen vollzieht und somit ihren einzelnen Mitgliedern in bestimmter Hinsicht auch gegenübersteht. Wenn Volf schreibt: „Die Kirche *ist* nicht ein ‘Wir’; die Kirche *sind* wir“ (S. 10), dann konstruiert er einen Gegensatz, der so wohl nicht besteht. Eine gewisse Unterbewertung der Einheit zugunsten der Vielheit ist schließlich auch daran zu erkennen, daß Volf die Selbständigkeit der Ortsgemeinden stärker betont als ihre Zusammengehörigkeit. Das entspricht natürlich der kongregationalistischen Tradition und ist in einem Dialog mit der römisch-katholischen Ekklesiologie sicher auch notwendig. Es verstärkt allerdings die Tendenzen zur Selbstgenügsamkeit und zur Zersplitterung, die kongregationalistische Gemeinden von Anfang an als Gefahr begleiten. Daß allein die Ortsgemeinde ordinarieren kann, wie Volf behauptet, ist sicher falsch.

Neben diesen Bedenken, die sich alle auf das Verhältnis von Einheit und Vielheit beziehen, muß auch Volfs Aussage kritisch befragt werden, daß das Bekenntnis die Kirche konstituiert und nach außen identifiziert, und zwar ausschließlich. „Das Bekenntnis des einen Menschen führt zum Bekenntnis der anderen und konstituiert so

die Kirche“ (S. 143). Volf versteht unter dem Bekenntnis umfassend Predigt und Sakramente ebenso wie Glaubensbekenntnis, Gebet, Hymnen und Lebenszeugnis der Christen. Hier scheint mir jedoch die aktive menschliche Seite des Kirchewerdens einseitig auf Kosten des göttlichen Handelns, das dem Menschen widerfährt, in den Vordergrund gestellt zu sein. Das Verhältnis von Wort und Antwort, von Wort Gottes und Bekenntnis des Menschen ist nicht klar genug herausgearbeitet. Die Verkündigung des Evangeliums ist gewiß immer auch ein Bekenntnis des Verkündigers, entscheidend ist jedoch das Wort Gottes, und nur als solches schafft sie Kirche.

Dr. Uwe Swarat

Theologisches Seminar des BEFG

Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7

14627 Elstal